

②¹ Anmelde­nummer: 90810267.6

⑤ Int. Cl.⁵: **B25D 17/04**

②② Anmeldetag: 03.04.90

③ Priorität: 07.04.89 CH 1320/89

Industrie-Gesellschaft

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.10.90 Patentblatt 90/41

CH-8212 Neuhausen am Rheinflall(CH)

Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI SE

72 Erfinder: **Steiner, Heinz**
CH-8211 Dörflinger
CH-8211 Dörflingen(CH)

Ⓢ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **08.07.92 Patentblatt 92/28**

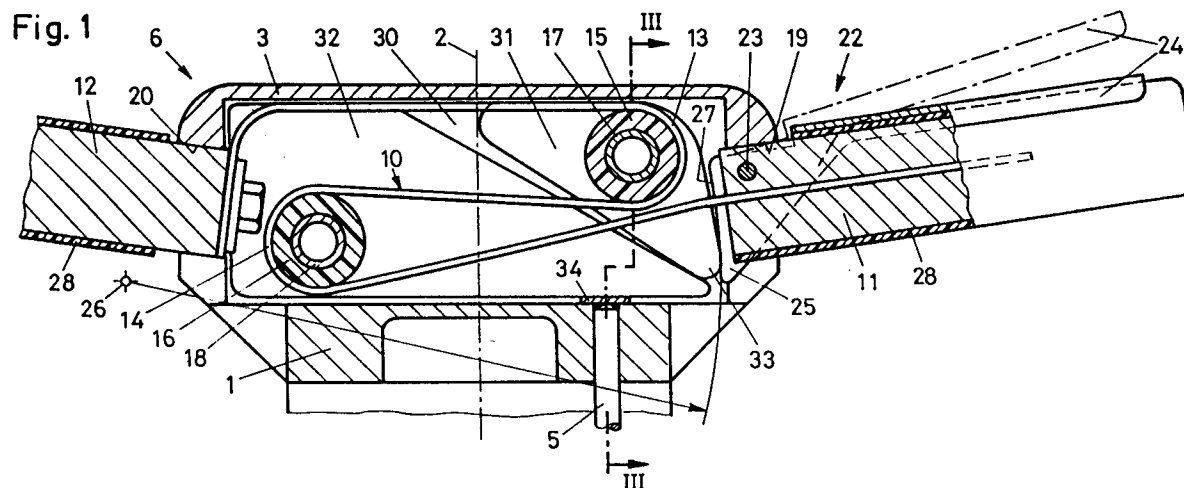
⁷⁴⁾ Vertreter: **Münch, Otto et al**
Patentanwalts-Bureau Isler AG Postfach
6940
CH-8023 Zürich(CH)

(71) Anmelder: **SIG Schweizerische**

⑤④ Pneumatischer Hammer.

⑤7) Der Hammer hat zwei quer vom Gehäuse (1) abstehende Handgriffe (11,12). Diese sind an den freien Enden einer Z-förmig gebogenen Blattfeder (10) angebracht. Die Biegungen (13,14) der Feder (10) umschlingen gehäusefeste Walzen (15,16) mit Spiel. Ein Drücker (22) ist am einen Handgriff (11) schwenkbar gelagert. Er hat eine Kulisse (27), deren Krümmungszentrum bei betätigtem Drücker (22) annähernd mit dem Schwenkzentrum (26) des zugehö-

rigen Handgriffs (11) zusammenfällt. Die Kulisze (27) betätigt über Uebertragungsglieder (31,32) einen Ventilstift (5) des Hammers. Durch diese Ausbildung können nicht nur die Grundfrequenzen, sondern auch höherfrequente Schwingungen des Hammers wirksam von den Handgriffen (11,12) abgeschirmt werden. Auch beim Ziehen des Hammers ist diese Ausbildung mindestens teilweise wirksam.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 81 0267

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 372 759 (UEBEL) * Spalte 2, Zeilen 21-52; Abbildungen *	1,7,8	B 25 D 17/04
X	GB-A-2 138 348 (ANDERSON) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,7	
A	FR-A-2 540 774 (MACO-MEUDON) * Das ganze Dokument *	5	
A	GB-A- 242 218 (INGERSOLL-RAND) * Abbildungen *	2	
X,P	EP-A-0 343 656 (KYOWA METAL WORKS) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,7,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 25 D B 25 G B 25 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30-01-1992	Prüfer WEIAND T.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-9



Europäisches
Patentamt

EP 90 81 0267 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-9 : Ausschliesslich über federndes Glied mit dem Gehäuse verbundene Handgriffe.
2. Ansprüche 10-11 : Handgriff über federndes Glied und Bolzen mit dem Gehäuse verbunden, wobei die Bolzen in Achsrichtung des Hammers gegeneinander versetzt sind.